

Brunhilde Ackermann
stellvertr. Vorsitzende BGT

München

25. Juli 2013

Grußwort zum

4. Bayerischen Betreuungsgerichtstag **„Für mehr Qualität im Betreuungsverfahren“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie die Zeit vergeht:

Am 22.7.2010 durfte ich hier in München im Alten Rathaussaal das Grußwort des Betreuungsgerichtstages zum 1. Bayerischen BGT halten. Nach 17 Jahren war es gelungen, die Bayern zu überzeugen, dass die Zeit für einen eigenen regionalen Betreuungsgerichtstag überreif war.

Nachdem die Hürde einmal genommen war, schloss sich jedes Jahr ein weiterer -sehr erfolgreicher- Bayerischer BGT an, Bamberg und Augsburg folgten. Jetzt wieder München.

Immer war seitdem Bewegung im Betreuungswesen (*einmal abgesehen von den vielen Veranstaltungen zum 20 jährigen Jubiläum des Betreuungsrechts und den differenzierten Aussagen darüber, ob dies ein Grund zum Feiern sei*):

- Die Diskussionen über die Kompatibilität der bestehenden Gesetze mit der **UN-BRK**,
- die Entscheidungen der Obergerichte zur **Zwangsbehandlung** und das (zu?) schnelle Verfahren für ein „Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme“,

- die Vorbereitung eines **4. BtÄndG** durch die Interdisziplinäre AG, der Gesetzentwurf, die Expertenanhörung (*ohne die unmittelbar Betroffenen, nämlich die örtlichen Betreuungsbehörden, auch, wenn sie politisch korrekt durch die Vertreterin des Deutschen Landkreistages vertreten waren*),
- die Verabschiedung des „**Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde**“, das nun am 1.7.2014 in Kraft treten wird.

Über die „Angst“ der Betreuungsbehörden vor diesem Gesetz „zur Stärkung ihrer Funktionen“ und nicht „zur Stärkung ihrer personellen Ausstattung“ mehr im Workshop c.

Hier nur so viel dazu:

Die Betreuungsbehörde ist als eine eigenständige Fachbehörde zu betrachten und nicht als ein Sozialdienst oder als ein Teil des örtlichen Sozialleistungsträgers, auch wenn eine verwaltungsmäßige Zuordnung dort erfolgt ist.

Das BMJ plant die Evaluierung des Gesetzes, u.a. auch die Einflüsse des Sozialrechts darauf. Die Statistik der Justiz in diesem Bereich soll verbessert werden. (*Dies gilt auch für eine Statistik zur Zwangsbehandlung, die in Vorbereitung ist.*)

Der Deutsche Städtetag hat eine Umfrage zu der personellen Ausstattung der Betreuungsbehörden gestartet.

In all diesen Bereichen und einigen mehr gibt es weiterhin einen großen Diskussions- und **Einmischungsbedarf**, z.B.:

- Welche Konsequenzen ergeben sich aus den demografischen Veränderungen hinsichtlich des **Vorrangs der Ehrenamtlichkeit**?
- Muss die Rolle der **Betreuungsvereine** neu definiert und müssen neue Konzepte für die **Finanzierung** entwickelt werden?
- Ist die jetzt vorhandene **Zuständigkeits- und Finanzierungsstruktur** im Betreuungswesen noch zeitgemäß?

Dafür ist es unabdingbar und von großer Bedeutung, dass die Verbände im Betreuungswesen – zumindest nach außen - mit einer Stimme sprechen.

Der Betreuungsgerichtstag hatte im März 2012 die Initiative ergriffen und Vertreterinnen und Vertreter der beiden Berufsverbände, der BuKo, der BAGÜS, der BAGFW und der Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden beim Deutschen Verein zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen.

Unter der Bezeichnung „**Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen**“ traf man sich in der Folge zu weiteren Gesprächen in einem kleinen Kreis.

Die intensive Zusammenarbeit zeigte eine sehr positive Wirkung nicht nur im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele, sondern auch auf den Umgang miteinander, der in den letzten Jahren leider nicht immer optimal war.

Nach nur vier Gesprächsrunden einigte man sich im August 2012 auf untergesetzliche „**Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer**“, nachdem der Gesetzgeber für eine Normierung keinen Handlungsbedarf sah.

Das nächste Thema des Forums, **rechtliche Betreuung und Eingliederungshilfe**, mündete in einem gemeinsamen Schreiben an die ASMK, die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder.

Darin wurde auf die Wechselwirkung zwischen den beiden Bereichen hingewiesen und gebeten, die rechtliche Betreuung verstärkt in der Reformdiskussion zu berücksichtigen und die Fachkompetenz des Forums für Gespräche zu nutzen.

Beide „Stellungnahmen“ finden Sie auf der Homepage des BGT.

Das „Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen“ wurde in der Fachwelt schnell als ein großer Fortschritt für die Betreuungspolitik erkannt.

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Berufsverbänden und gelegentliche „Ausreißer“ in der Außendarstellung, wie sie sich anlässlich der Expertenanhörung zum 4. BtÄndG gezeigt haben, sollten und dürfen diesen

gemeinsam erarbeiteten Fortschritt nicht trüben.

Lassen Sie uns ohne Polemik unsere Standpunkte austauschen. Wir sind keine Politiker im Wahlkampf. Wir erreichen nur etwas, wenn wir gemeinsam auftreten. Nur so kann es uns gelingen, Einfluss auf die Politik zu gewinnen. Auseinandersetzungen im Interesse unseres gemeinsamen Anliegens, mehr Qualität im Betreuungswesen zu erreichen, müssen sein, aber bitte keine öffentlichen Schaukämpfe.

Für die Vorbereitung des heutigen 4. Bayerischen Betreuungsgerichtstages danke ich den Akteurinnen und Akteuren.

Uns wünsche ich lebhaft, aber sachliche Diskussionen.